

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 16 (1936-1937)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

16. JAHRGANG -- APRIL 1937 -- HEFT 8

Verbot der Kommunistischen Partei?

Von Ernst Nobs

»Seit mehr als fünfzig Jahren ist alles Unglück der Welt, und insbesondere der gegenwärtige traurige, ja sogar einer gänzlichen Auflösung gleichende Zustand der Schweiz, nur allein dem Einfluß einer verderblichen Sekte zuzuschreiben, die von einem fanatischen Haß gegen das Christentum und gegen jede Ueberlegenheit an Kräften oder äußern Glücksgütern besessen, unter dem Vorwande von Freiheit und Gleichheit, keinen natürlichen, weder geistigen noch weltlichen Obern, keine Macht und kein Gesetz als das ihrige anerkennen, oder mit andern Worten, jede natürliche Abhängigkeit, jede freiwillige Dienstbarkeit, das heißt im Grund jeden Austausch von Wohltaten, jede wechselseitige Hilfsleistung zwischen den Menschen abschaffen, und uns dagegen nur ihr eigen Joch auflegen will.

Die Anhänger dieser Sekte, welche man mit Recht die revolutionäre nennt, weil sie die natürliche Ordnung der Dinge umstürzt, haben bereits in mehreren andern Staaten mit beispielloser Hartnäckigkeit Religion und Kirche bald öffentlich verfolgt, bald auf treulose Weise zu untergraben gesucht, die mächtigsten Throne überwältigt und sich selbst, darauf gesetzt, andere umgarnet, und in Fesseln geschlagen, gegen alle höheren Glücksgüter die empörendsten Ungerechtigkeiten verübt, tausenderlei gesellige Bande zerrissen, den Menschen ihre Wohltäter geraubt, alles in wechselseitiger Hilfslosigkeit zerstreut, und dadurch die Völker in namenloses Elend gestürzt.

... Kriminalgesetzbücher, welche Verbrechen gegen Religion und gute Sitten, wie zum Beispiel Gotteslästerung, Kirchenraub, Entweihung heiliger Dinge, Blutschande, Lügen und Verleumdungen für erlaubte Handlungen ausgeben, und mehr zugunsten der Missetäter, als zum Schutz der Rechtschaffenen gemacht sind, drückende Allianz mit den gegenwärtigen Machthabern in Frankreich, zuletzt sogar fremde Invasion, Plünderung und Verteilung der Schweiz; alle diese Volks- und Landesplagen würden die unausbleiblichen Folgen jenes Triumphs der revolutionären Sekte sein.«

Diese Sätze richten sich nicht etwa gegen die Schweizer Kommunisten von heute, sondern gegen die schweizerische Freisinnspartei von einst und sind im Jahre 1833 veröffentlicht worden in einer politischen Kampfbroschüre, betitelt: »*Entwurf eines Bundes der Ge-*